

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der 95. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für städtische  
Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL und HOAI am  
04.09.2003**

***öffentlich***

---

**Ort:** Ratshof, Marktplatz 1, Zimmer 107

**Zeit:** 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

**Anwesend sind:**

Herr Andreas Strauch	SPD
Frau Dr. Sabine Fiedler	CDU
Herr Joachim Geuther	CDU
Herr Dr. Gerhard Hesse	CDU
Herr Frank-Uwe Heft	PDS
Herr Dietmar Klimek	PDS
Frau Heidrun Tannenberg	PDS
Herr Johannes Krause	SPD
Herr Heinz Maluch	HAL

Als Gäste sind Herr Sänger, CDU-Fraktion, und Herr Philipp, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, anwesend.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Vorlagen
- 4.1. Baubeschluss für das Bauvorhaben der Stadt Halle (Saale) - Fortsetzung des Ausbaus des Standortes des Stadtmuseums in der Großen Märkerstraße 10, Zwischenbau zwischen Christian-Wolff-Haus und ehemaligem Druckhaus  
Vorlage: III/2003/03466
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der CDU-Fraktion auf Aufhebung des Ratsbeschlusses Nr.: III/2002/02753 vom 20.11.2002  
Vorlage: III/2003/03389
6. Anfragen von Stadträten
7. Beantwortung von Anfragen
8. Anregungen
9. Mitteilungen

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

### **Wortprotokoll:**

Herr Strauch eröffnet die Sitzung und stellt Beschlussfähigkeit fest.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

### **Wortprotokoll:**

Herr Strauch zitiert aus der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse den § 20 Nr. 6: „Die Ausschüsse können beschließen, zu einzelnen Punkten ihrer Tagesordnung in den Sitzungen Sachverständige und Einwohner zu hören.“ Er bittet die anwesenden

Stadträte um ihr Einverständnis zum Tagesordnungspunkt 5.1: Antrag der CDU-Fraktion zur Tariftreueverpflichtung, dass sich die anwesenden Gäste dazu äußern dürfen.

Die anwesenden Stadträte erklärten sich mit der Verfahrensweise einverstanden.

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

**Beschluss:**

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**zu 3      Genehmigung der Niederschrift**

---

**Wortprotokoll:**

Der Niederschrift vom 21. 08. 2003 wird zugestimmt.

**Beschluss:**

Der Niederschrift vom 21. 08. 2003 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

**zu 4      Vorlagen**

---

**zu 4.1    Baubeschluss für das Bauvorhaben der Stadt Halle (Saale) -  
Fortsetzung des Ausbaus des Standortes des Stadtmuseums in der  
Großen Märkerstraße 10, Zwischenbau zwischen Christian-Wolff-  
Haus und ehemaligem Druckhaus  
Vorlage: III/2003/03466**

---

**Wortprotokoll:**

Die anwesenden Stadträte erhalten ein Änderungsblatt zur Vorlage.

Herr Heft bemängelt, dass bei den Nachfolgekosten kein Vergleich zu den jetzigen Kosten möglich ist.

Herr Fleck, EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement (EB ZGM), erwidert, dass der EB ZGM mit den Nachfolgekosten nichts zu tun hat. Diese Kosten sind vom Museum in die Vorlage eingebracht worden. Er möchte genau wissen, was fehlt, um dies weiterleiten zu können.

Herr Heft antwortet, die Kosten können so nicht verglichen werden. Er bittet, dass die aktuellen Betriebskosten dargestellt werden. Eine Modernisierung macht keinen Sinn, wenn sich die Betriebskosten erhöhen.

Herr Fleck erklärt, die Medienverbräuche sind korrespondieren zu den bisherigen Verbräuchen ermittelt worden. Wenn das Bauvorhaben realisiert wird, kommt es zu einer Erhöhung der Kosten, da mehr Fläche genutzt wird. Der Baubeschluss bezieht sich auf bisher ungenutzte Gebäudeteile.

*Herr Klimek stellt den Antrag, die Fortführung des Ausbaus des Standortes des Stadtmuseums in der Großen Märkerstraße 10 wird zurückgestellt, bis die Schulsanierungen abgeschlossen sind.*

Ja-Stimmen: 2  
Nein-Stimmen: 5  
Enthaltung: 1

*Der Antrag wird abgelehnt.*

Herr Geuther spricht dagegen. Man kann nicht nur eine Priorität setzen und nur die Schulen sanieren, dass kann nicht der richtige Weg sein. Auch die Kultur hat einen materiellen Wert, den man berücksichtigen sollte. Die Maßnahme ist ein Beitrag der Stadt zur Altstadtanierung.

Gegen 16:45 Uhr erscheint Herr Dr. Hesse.

### **Beschluss:**

Der Vergabeausschuss beschließt die Ausschreibung nach VOB/A des Bauvorhabens der Stadt Halle (Saale) – Sanierung des Zwischenbaus zwischen Christian-Wolff-Haus und ehemaligem Druckhaus im Hof des Christian-Wolff-Hauses für das Jahr 2003 in Höhe von 458.600,00 € und für das Jahr 2004 in Höhe von 149.605,00 €.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 6  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 2

## **zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

**zu 5.1     Antrag der CDU-Fraktion auf Aufhebung des Ratsbeschlusses Nr.:  
III/2002/02753 vom 20.11.2002  
Vorlage: III/2003/03389**

---

**Wortprotokoll:**

Herr Strauch begrüßt als Gäste zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Sänger von der CDU-Fraktion und Herrn Philipp von der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di.

Herr Sänger erläutert seinen Antrag: Seine Fraktion ist der Meinung, dass auf die Tariftreueerklärung der Stadtverwaltung Halle (S.) verzichtet werden muss. Das Ministerium für Wirtschaft hat mit einem Schreiben vom 15. 04. 2003 an die Oberbürgermeisterin darauf hingewiesen, dass es keine rechtliche Grundlage mehr gibt, eine Tariftreueerklärung von Bieterfirmen abzufordern. Auch das Oberlandesgericht Naumburg sieht die Tariftreueerklärung als vergabefremden Aspekt an.

Die CDU-Fraktion hat die Handwerkskammer um eine Stellungnahme gebeten. Die Handwerkskammer hat sich mit Schreiben vom 15. 07. 2003 dazu geäußert. Aufgrund dieser Antwort wurde die CDU-Fraktion darin bestärkt, dass der Beschluss zum Abgeben einer Tariftreueverpflichtung aufzuheben ist.

Herr Strauch entgegnet, dass er das Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft an Frau Häußler anders versteht. Er könne in diesem Schreiben weder ein politisches noch juristisches Argument erkennen, welches gegen die Tariftreueverpflichtung spricht. Das Ministerium unterscheide nicht zwischen nationalen und europäischen Vergaben. Dies sei schon erstaunlich. Im nationalen Verfahren habe die Stadt einen größeren Handlungsspielraum. Dies sei auch allgemein anerkannt und viele Bundesländer, wie z. B. Berlin, Sachsen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Bremen, Bayern würden Tariftreueerklärungen fordern. Im übrigen bedürfe es hierfür nicht einer gesetzlichen Grundlage. Das Land habe, bevor es das Vergabegesetz erlassen habe, per Erlass die Tariftreueerklärung gefordert.

Herr Krause äußert, durch die Abschaffung des Vergabegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind keine neuen Arbeitsplätze entstanden. Zum neuen Investitionserleichterungsgesetzes hat es keine Anhörung gegeben. In einem Gespräch mit der Handwerkskammer erklärten diese ihm gegenüber unter Zeugen, dass sie selbstverständlich für eine Tariftreueerklärung einstehen. Diese verhindert Dumpingpreise. Er ist nicht der Meinung, dass sich die Stadt hier etwas anmaßt. Die Rechtslage verbietet dies ausdrücklich nicht. Die Tariftreue stellt den Wettbewerb wieder her und berührt nicht den Mindestlohn.

Herr Heft bittet zu überlegen, welche Wirkung dieser Antrag hat. Wenn es keine Tarifbindung gibt, wird den Menschen weiter Kaufkraft entzogen, so dass es zu einer noch schwächeren Binnennachfrage kommt und dies nicht zur Stärkung der Wirtschaft beiträgt.

Herr Sänger verweist auf das Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft vom 15. 04. 2003. Das Ministerium sei gegen das Fordern einer Tariftreueerklärung. Auch ist er verwundert über die mündlichen Äußerungen von Vertretern der Handwerkskammern gegenüber Herrn Krause, da der erwähnte Brief eine andere Aussage hat. Er verliest den Wortlaut des Briefes (siehe Anlage 1).

Herr Baus stellt klar dass sich das Oberlandesgericht Naumburg nicht mit Vergaben unterhalb des Schwellenwertes befasst. Er verweist darauf, dass es bisher noch keine Entscheidung zur Tariftreue im nationalen Verfahren gibt. Hier hat die Stadt einen größeren Entscheidungsspielraum. Er verwies auf das Antwortschreiben der Oberbürgermeisterin vom 13. 05. 2003 an das Ministerium für Wirtschaft. Hier sei zu Recht das Kooperationsprinzip betont worden.

Herr Philipp, ver.di, unterstreicht die Rechtmäßigkeit der Tariftreueerklärung. Die Abforderung ist zulässig. Bei tarifgebundenen Firmen kann er sich nicht vorstellen, dass sie es in Frage stellen. Im ist auch nicht bekannt, dass eine Beschwerde über die Tariftreueerklärung beim Regierungspräsidium Halle (S.) vorliegt. Die EU plant Wettbewerbskriterien zur Tariftreueerklärung bei Auftragsvergaben zu verabschieden.

Herr Geuther bemerkt, die Stadt ist eine Macht in der Auftragsvergabe. Er sieht es als eine Nötigung des Auftragnehmers an, sich zu Dingen zu verpflichten, die nichts mit dem Auftrag direkt zu tun haben. Es muss den Anfängen gewehrt werden, damit nicht willkürlich Kriterien zur Auftragsvergabe festgelegt werden. Kleine Handwerksfirmen werden sich nicht beschweren, um dann eventuell keine Aufträge mehr zu erhalten.

Herr Baus äußert dazu, dass niemand benachteiligt wird, wenn er sich beschwert. Es wäre gut, wenn sich mal eine Firma unterhalb des Schwellenwertes beschweren würde, um einmal ein Verfahren zur Tariftreue zu haben. Dann könnte ein Musterprozess geführt werden.

Herr Heft erklärt, dass wir hier über Zuschlagskriterien sprechen. Er fragt nach, wie weit es damit ist, dass zur Bewertung Wirtschaftlichkeitskriterien in absteigender Rangfolge festgelegt und in die Vergabeordnung der Stadt Halle (S.) aufgenommen werden.

Frau Voigt-Kremal antwortet, dass die Zuschlagskriterien benannt werden, wenn es erforderlich ist. Wenn keine Erforderlichkeit besteht, dann gilt der Preis.

Herr Dr. Hesse stellt fest, dass seit vier Jahren darüber diskutiert wird und sich die Juristen über die Handhabung uneinig sind. Es sollte Grundlagen geben, nach denen die Stadträte entscheiden können.

Herr Krause legt dar, die Entwicklung bringt immer neue aktuelle Situationen hervor. Andere Bundesländer haben auch Vergaberichtlinien, welche Tarifregelungen beinhalten. Diese müssten ja dann auch die Gesetze missachten.

Herr Philipp äußert, wenn sich Auftraggeber und Auftraggeberverbände in eine Tarifbindung begeben, dann zahlen sie auch nach Tarif. Auch Handwerksbetriebe in unserer Region zahlen nach Tarif und zum Teil sogar schon mehr, um Fachpersonal zu halten.

Herr Sänger erwidert, er habe 12 Jahre ein großes Unternehmen der Stadt geführt und kenne auch die Handwerksbetriebe. Aus diesem Grund hat seine Fraktion auch den Antrag gestellt, um eine politische Entscheidung herbeizuführen.

Herr Krause erklärt, er sei im Interesse der Handwerkerschaft für die Tariftreueerklärung.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben empfiehlt dem Stadtrat, den Beschluss Nr.: III/2002/02753 – Erklärung über die Einhaltung der gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen (Tariftreueverpflichtung) aufzuheben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 3  
Nein-Stimmen: 6  
Enthaltung: 0

**zu 6 Anfragen von Stadträten**

---

**Wortprotokoll:**

Herr Geuther fragt an, wer dafür verantwortlich ist, dass der Baubeschluss zur Äußeren Leipziger Straße nicht unverzüglich umgesetzt wurde, so dass es noch zu Einsprüchen kommen konnte.

**zu 7 Beantwortung von Anfragen**

---

**Wortprotokoll:**

keine

**zu 8 Anregungen**

---

**Wortprotokoll:**

keine

**zu 9 Mitteilungen**

---

**Wortprotokoll:**

Keine

Pause von 17:30 Uhr bis 17:40 Uhr